



Amt Bildung, Jugend und IT

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.
B-7235/2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	02.06.2021
Finanzausschuss	07.06.2021
Stadtverordnetenversammlung	22.06.2021

Titel:

Neufassung der Gebührensatzung für die Kita Regenbogen und die Luckenwalder Kinder in Berliner Kindertagesstätten

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die beigefügte Satzung der Stadt Luckenwalde über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung mit Wirkung zum 1. August 2021.

Finanzielle Auswirkung: nein

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltr. Haushalts- und Geschäftsbuchhaltung:

Veröffentlichungspflichtig

Bürgermeisterin

Amtsleiter Bildung, Jugend
und IT

Abteilungsleiterin
Kindertagesbetreuung

Erläuterung/Begründung:

Ab dem Kitajahr 2021/22 (Stichtag: 1. August 2021) dürfen nach § 24 Abs. 1 Kindertagesstättengesetz (KitaG) Elternbeiträge nur auf der Grundlage der aktuellen Fassung erhoben werden. Hierbei sind Beitragsbefreiungen nicht nur im verwaltungsmäßigen Handeln, sondern auch in der entsprechenden Satzung abzubilden.

Die Stadt Luckenwalde hat das Institut für Public Management (IPM) mit einer Kostenermittlung für die Luckenwalder Einrichtungen beauftragt. Die Ergebnisse für die freien Träger müssen für die jeweiligen Rechtsträger in Gebührenordnungen eingebracht werden; die Stadt Luckenwalde nimmt die IPM-Kalkulation für die Kita Regenbogen als Grundlage der neuen Elternbeitragsatzung.

Für Luckenwalder Kinder, die in Berliner Einrichtungen betreut werden, sind im Land Berlin keine Elternbeiträge fällig. Dennoch wird im Rahmen des kommunalen Ausgleichs der entsprechende Platz in einer Berliner Einrichtung der Stadt Luckenwalde in Rechnung gestellt. Die Personenberechtigten zahlen daher auch an die Stadt Luckenwalde einen Elternbeitrag, der sich der jeweils günstigen Luckenwalder Einrichtung im Betrieb freier Träger für den jeweiligen Altersbereich orientiert.

Mit der neuen Satzung wird die bisherige Zweiteilung der Betreuungsumfänge weiter ausdifferenziert, künftig werden drei Betreuungszeitumfänge mit den damit verbundenen Kosten kalkuliert. Als weitere Entlastung für Familien mit mehr als einem unterhaltspflichtigen Kind wurde die Geschwisterregelung erweitert: Künftig wird der zu zahlende Elternbeitrag pro unterhaltspflichtigen Kind für alle Kinder um jeweils 20 % reduziert.

Finanzielle Auswirkungen für die Stadt Luckenwalde werden im Haushaltsjahr 2021 nicht erwartet: Geringe Einkommen werden im Grundsatz entlastet, höhere Einkommen werden stärker belastet. Im Mittel wird der Ansatz im Produktkonto 36500.432151 von 65.000 EUR für das Haushaltsjahr 2021 als realistisch angenommen. Aufgrund der vom Gesetzgeber geforderten Umstellung der Berechnung von bereinigten Bruttoeinkommen auf bereinigte Nettoeinkommen ist eine betragsgenaue Einnahmesimulation nicht möglich.

Anlage:

Satzung
Anlage zur Satzung: Entgelttabelle

Entwurf Elternbeitragssatzung ab 2021
Entwurf Elternbeitragssatzung ab 2021 Anlage